

zuständig: Fachbereich 20 / Stadtkämmerei, Liegenschaften		
Ausgabenmehrungen beim Vollzug zwingender gesetzlicher Vorschriften; Bekanntgabe über erfolgte Mittelbereitstellungen		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	
21.09.2026	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich

Vortrag:

Gemäß § 15 Abs. 2 Nr. 1 Buchst. c) der Geschäftsordnung für den Stadtrat Hof vom 15.06.2026 gehört zu den Aufgaben des Oberbürgermeisters bzw. seiner Stellvertretung die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Höchstbetrag von 100.000 € im Einzelfall, soweit sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Zudem kann er bei überplanmäßigen Ausgaben im Rahmen zwingender gesetzlicher Vorschriften - auch über den Betrag von 100.000 € hinaus - selbständig entscheiden. Die Entscheidung ist dann dem Haupt- und Finanzausschuss bekanntzugeben.

Im Rahmen des Vollzugs zwingender gesetzlicher Vorschriften kommt es im Haushaltsjahr 2026 bei den folgenden Haushaltsstellen zu Ausgabenmehrungen, die eine Mittelbereitstellung über den Betrag von 100.000 € hinaus durch den Oberbürgermeister erforderlich machten:

Mittelbereitstellung von 613.320,56 € bei Hsh. 45580.76290

(Jugendhilfe / Intensive sozialpädagogische Einzelfallbetreuung; Ansatz 2026: 1.000.000,00 €)

Die Mehrausgaben resultieren daraus, dass sich gegenüber den für den Haushaltsansatz 2026 zugrunde gelegten Annahmen ein Anstieg sowohl bei der Zahl der Betreuungsfälle als auch bei den für die jeweiligen Einzelfälle entstehenden Aufwendungen ergeben hat.

Die Anzahl der betreffenden, immens kostenintensiven Betreuungsfälle ist dabei stark schwankend, auch die Dauer der notwendigen Hilfeleistung lässt sich im Voraus nur schwer einschätzen. Der Haushaltsansatz 2026 wurde gegenüber dem Vorjahr bereits um 300.000 € erhöht.

Die Stadt Hof ist im Rahmen der Jugendhilfe zur Leistung der Ausgaben gesetzlich verpflichtet. =>

Deckung durch Einsparung von

613.320,56 € bei Hsh. 45570.77130 (Jugendhilfe / Hilfe durch Heimpflege).

Die Mittelbereitstellung erfolgte zusätzlich zu der bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 08.06.2026 bekanntgegebenen Bereitstellung über 500.000,00 € (Gesamtbetrag damit 1.113.320,56 €).

Im weiteren Jahresverlauf muss hier noch mit weiteren erheblichen Mehrausgaben gerechnet werden.

Mittelbereitstellung von 125.000,00 € bei Hsh. 45600.76291

(Jugendhilfe / Schulbegleitung im Zuge der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche; Ansatz 2026: 300.000,00 €)

Für die Schulbegleitung wurde erstmals in 2026 eine eigene Haushaltsstelle angelegt (vorher als Teilbetrag bei Hsh. 45600.76290 / ambulante Leistungen der Eingliederungshilfe enthalten).

Die Mehrausgaben resultieren sowohl aus einer Zunahme der Fallzahlen (laut dem Fachbereich Jugend und Soziales ist dieser Trend oberfranken- bzw. bayernweit festzustellen) als auch aus Lohn- und Kostensteigerungen bei den beauftragten Trägern.

Die Stadt Hof ist im Rahmen der Jugendhilfe zur Leistung der Ausgaben gesetzlich verpflichtet. =>

Deckung durch Einsparung von

100.000,00 € bei Hsh. 45570.77130 (Jugendhilfe / Hilfe durch Heimpflege) **und**

25.000,00 € bei Hsh. 45550.77140 (Jugendhilfe / Hilfe in heilpädagogischen Tagesstätten).

Mittelbereitstellung von 141.599,83 € bei Hsh. 67520.67940

(Bauhofleistungen für den Straßenwinterdienst; Ansatz 2026: 1.400.000,00 €)

Die Mehrausgaben sind im Rahmen der Schlussabrechnung der Winterdienstleistungen 2025/2026 durch den Bauhof angefallen. Hauptursächlich für die Mehrausgaben war ein im Januar 2026 im mehrjährigen Vergleich deutlich überdurchschnittlicher Aufwand. Witterungsbedingt waren hier insbesondere über die üblichen Streuvorgänge hinausgehende Schneepflugeinsätze in erheblichem Umfang sowie generell ein deutlich erhöhter Personal- und Fahrzeugeinsatz seitens des Bauhofs notwendig.

Die Stadt Hof war im Rahmen der gemeindlichen Straßen-Verkehrssicherungspflicht nach Art. 51 Bayer. Straßen- und Wegegesetz zur Durchführung der Maßnahmen gesetzlich verpflichtet. =>

Deckung durch Einsparung von

15.000,00 € bei Hsh. 21150.67940 (Bauhofleistungen für Grundschule Krötenbruck),

20.000,00 € bei Hsh. 22010.67940 (Bauhofleistungen für Realschule),

15.000,00 € bei Hsh. 23020.67940 (Bauhofleistungen für Schiller-Gymnasium),

19.000,00 € bei Hsh. 23030.67940 (Bauhofleistungen für Jean-Paul-Gymnasium) **und**

1.000,00 € bei Hsh. 67520.52010 (Winterdienst / Anschaffung von Streugutbehältern)

sowie durch Mehreinnahmen von

15.217,02 € bei Hsh. 23020.15300 (Rückerstattung Bewirtschaftungskosten Schiller-Gymnasium),

21.298,41 € bei Hsh. 24010.15220 (Erstattung Bewirtschaftungskosten durch den Berufsschul-Zweckverband) **und**

35.084,40 € bei Hsh. 67010.15300 (Rückerstattung Bewirtschaftungskosten für die Straßenbeleuchtung).

Im 4. Quartal 2026 werden hier weitere Mehrausgaben anfallen.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss wird gebeten, von der erfolgten Mittelbereitstellungen Kenntnis zu nehmen.

In die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.09.2026 zur Bekanntgabe.

Hof, 21.08.2026

Unternehmensbereich 3

Fischer

Unternehmensbereichsleiter